



14. Mai 2025

**Schriftliche Anfrage**

von Lisa Diggelmann (SP) und  
Sophie Blaser (AL)

Am 30. April 2025 publizierte der Tagesanzeiger den Artikel mit dem Titel: Sonderschule wirft Autistin raus – «Unsere Tochter ist doch kein Monster»<sup>1</sup>. Darin wird erläutert, dass ein zehnjähriges Mädchen mit einer Autismus-Spektrums-Störung an der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS) in Zürich-Oerlikon nicht mehr unterrichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in den letzten fünf Jahren aus städtischen heilpädagogischen Einrichtungen ausgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Schuljahr / Schulkreis und Typus.
2. Hatte die Umstrukturierung der Sonderschulung in der Stadt Zürich einen Effekt auf die Schulbarkeit von Sonderschüler\*innen in der Separation?
3. Gab es im konkreten Fall eine unabhängige fachliche Einschätzung oder Mediation, bevor die Entscheidung zum Ausschluss getroffen wurde? Wenn nein: Warum nicht?
4. Welche Rolle spielt der Schulpsychologische Dienst bei der Suche nach Sonderschullösungen im Allgemeinen und in diesem konkreten Fall?
5. Welche zusätzlichen Ressourcen wären notwendig, um solche Situationen in den Schulen besser auffangen zu können?
6. Wie kann in solchen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden? Welche Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?
7. Wie stellt die Stadt sicher, dass heilpädagogische Schulen über ausreichende Ressourcen und Fachwissen im Umgang mit herausforderndem Verhalten verfügen – gerade im Kontext von Autismus-Spektrum-Störungen?
8. Welche konkreten Richtlinien bestehen für den Ausschluss eines Kindes mit besonderem Förderbedarf aus einer heilpädagogischen Schule, und wurden diese im vorliegenden Fall eingehalten? Bitte um Zustellung der Richtlinien. Wenn es keine solche Richtlinien gibt, weshalb nicht? Werden solche nun erarbeitet?
9. Welche psychologische, soziale und bildungspolitische Unterstützung wurde dem betroffenen Kind und seiner Familie nach dem Ausschluss angeboten – und war diese ausreichend?
10. Wie werden Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern mit Autismus vorbereitet? Gibt es eine systematische Weiterbildung oder Supervision?
11. Wie will die zuständige Kreisschulbehörde das Recht auf Bildung im konkreten Fall gewährleisten?

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/heilpaedagogische-schule-in-zuerich-wirft-kind-mit-autismus-raus-884500344839>

12. Wie hat die zuständige Kreisschulbehörde die Sonderschulung im konkreten Fall beaufsichtigt? Bitte um konkrete Angaben (Schulbesuche, Gespräche mit Sorgeberechtigten, etc. mit Datum) zur Ausübung der Aufsicht.

Kristin D. Spil

S. Blaser